Stadt Heidelberg

Drucksache:

0248/2017/BV

Datum:

28.06.2017

Federführung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

Beteiligung

Betreff:

Nachrücken von Frau Dr. Luitgard Nipp-Stolzenburg, wohnhaft in 69115 Heidelberg, in den Gemeinderat der Stadt Heidelberg

hier: Feststellung gemäß §§ 29 und 31 Gemeindeordnung (GemO)

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 27. Juli 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzaus- schuss	12.07.2017	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	25.07.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stellt fest:

- 1. Frau Dr. Luitgard Nipp-Stolzenburg rückt gemäß § 31 Absatz 2 GemO als Nachfolgerin für die ausgeschiedene Frau Stadträtin Dr. Monika Gonser für die restliche Amtszeit bis zur nächsten Gemeinderatswahl in den Gemeinderat nach.
- 2. Hinderungsgründe in Sinne des § 29 in Verbindung mit § 18 GemO liegen nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat beschließt im Folgenden über das Nachrücken in den Gemeinderat der Stadt Heidelberg.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.07.2017

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 25.07.2017

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Nach dem Ausscheiden von Frau Dr. Monika Gonser aus dem Gemeinderat der Stadt Heidelberg ist Frau Dr. Luitgard Nipp-Stolzenburg, Kaiserstraße 9, 69115 Heidelberg nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 25.05.2014 nächste Ersatzbewerberin auf dem Wahlvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Frau Dr. Luitgard Nipp-Stolzenburg wurde angeschrieben und gefragt, ob sie bereit sei, in den Gemeinderat einzutreten. Dies hat Frau Dr. Luitgard Nipp-Stolzenburg schriftlich bestätigt. Sie hat außerdem erklärt, dass Hinderungsgründe im Sinne des § 29 GemO nicht vorliegen.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner